

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	V
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	XI

A. Einleitung 1

I. Problemaufriss	1
------------------------------------	---

II. Skizze des Untersuchungsgangs	3
--	---

B. Das dogmatische Vorverständnis 6

I. Die Verfassungsdogmatik	6
---	---

II. Die juristische Methodenlehre sowie die Grundsätze und die Besonderheiten der Verfassungsmethodik	8
--	---

1. Die Funktion der Auslegungsmethoden	8
--	---

2. Das Ziel der Auslegung	9
-------------------------------------	---

a) Objektive vs. subjektive Auslegung; oder: Die demokratische Perspektive der Auslegung	9
--	---

b) Der Adressat des Gesetzes; oder: Die rechtsstaatliche Perspektive der Auslegung	12
--	----

c) Die Vereinigung der zwei Perspektiven durch das Bundesverfassungsgericht	13
---	----

3. Die Auslegungsmethoden	15
-------------------------------------	----

a) Die grammatische Auslegung	15
---	----

b) Die systematische Auslegung	16
--	----

c) Die historische Auslegung	17
--	----

d) Die teleologische Auslegung	18
--	----

e) Das Rangverhältnis der Auslegungsmethoden untereinander	19
--	----

4. Die Rechtsfortbildung	19
------------------------------------	----

a) Die Abgrenzung zwischen Auslegung und Rechtsfortbildung	19
--	----

b) Die Gesetzesänderung und die Gesetzesergänzung als Formen der Rechtsfortbildung	22
--	----

c) Richterrecht als Rechtsfortbildung?	24
--	----

5. Die verfassungsrechtlichen Besonderheiten	27
--	----

a) Die Verfassung als Gegenstand der Auslegung	29
--	----

aa) Die Verfassung als Rahmenordnung	29
--	----

bb) Die Konkretisierung von offenen Verfassungsnormen	30
---	----

cc) Der Verfassungswandel als Änderung der Verfassungskonkretisierung	33
---	----

b) Die Begründung von impliziten Verfassungsprinzipien zwischen Auslegung, Konkretisierung und Rechtsfortbildung . . .	35
aa) Der Begriff der Verfassungsprinzipien.	35
bb) Die Begründung von Verfassungsprinzipien durch Auslegung.	36
cc) Die Begründung von Verfassungsprinzipien durch Rechtsfortbildung	37
dd) Die Begründung von Verfassungsprinzipien durch Konkretisierung.	38
III. Art. 1 Abs. 1 GG als dogmatischer Horizont.	40
IV. Der Verantwortungsbegriff im Staatsorganisationsrecht	42
1. Verantwortung als dogmatischer Schlüsselbegriff des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	42
2. Der Verantwortungsbegriff	43
a) Verantwortung als Rechtsbegriff.	44
b) Verantwortung als Relationsbegriff	47
c) Verantwortung als dialogische Beziehung	48
3. Der Träger der Verantwortung	51
a) Rechtliche Kompetenzen und tatsächliche Handlungsmöglichkeiten	52
b) Zurechnung versus Zuschreibung?	54
c) Öffentliches Amt, Vertrauen und Verantwortung	55
4. Die Instanz der Verantwortung	57
5. Der Gegenstand der Verantwortung.	59
a) Das Verhalten des Verantwortungsträgers	59
b) Entscheidungsverantwortung, Vollzugsverantwortung und Kontrollverantwortung als die relevanten Grundverantwortungskategorien im Staatsorganisationsrecht.	60
6. Der Maßstab der Verantwortung	62
7. Die Konsequenzen aus der Verantwortung	63
a) Die Rechenschaftspflicht	64
b) Die Einstandspflicht.	65
c) Die Rechenschafts- und Einstandspflicht als eigenständige Elemente der Verantwortungskonsequenzen	66
8. Zusammenfassung	66
C. Militärische Besonderheiten; oder: Das rechtliche und außerrechtliche „Umfeld“ des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	
	67
I. Das Legitimations-, Legitimitäts- und Legalitätsbedürfnis des Einsatzes militärischer Gewalt	67

II. Die Streitkräfte als Teil der Bundeswehr	71
III. Die Wehrverfassung des Grundgesetzes.	72

**D. Die Dogmatik des wehrverfassungsrechtlichen
Parlamentarvorbehalts** **75**

I. Die von der „Out-of-area-Entscheidung“ geprägte Dogmatik . . . **75**

1. Die der „Out-of-area-Entscheidung“ zugrunde liegenden Sachverhalte	75
a) Seeüberwachung ohne Zwangsbefugnisse	75
b) Flugverbot mit Zwangsbefugnissen	76
c) Hilfsdienst mit Zwangsbefugnissen lediglich zum Selbstschutz.	76
d) Zusammenfassung	77
2. Die der „Out-of-area-Entscheidung“ vorausgegangenen einstweiligen Anordnungsverfahren.	77
a) Flugverbot (BVerfGE 88, 173)	78
b) Humanitärer Hilfsdienst in Somalia (BVerfGE 89, 38)	79
aa) Leben und Gesundheit der Soldaten sowie Stellung Deutschlands in der Völkerrechtsgemeinschaft	79
bb) Die Verantwortung des Bundestages.	80
3. Gliederung des Hauptsacheverfahrens	81
a) Art. 24 Abs. 2 GG	81
b) Art. 87a GG.	81
c) Art. 59 Abs. 2 GG	82
d) Existenz eines parlamentarischen Zustimmungsrechts	82
4. Die Begründung des parlamentarischen Zustimmungsrechts	84
a) Die Begründung eines impliziten Verfassungsprinzips	84
aa) Das der Wehrverfassung zugrundeliegend Machtpotential der Streitkräfte	84
bb) Das Zustimmungsrecht als ein durch Auslegung gewonnenes Verfassungsprinzip	85
cc) Ein Prinzip im Sinne der Prinzipientheorie	87
dd) Die Gliederung der Prinzipienbegründung	89
b) Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte: Der Wille des verfassungsändernden Gesetzgebers von 1968.	89
aa) Art. 59a GG a. F. als Teil der Entstehungsgeschichte von Art. 115a GG: Die Grundannahme des verfassungsändernden Gesetzgebers von 1968	89
bb) Die deutsche Verfassungstradition	91
cc) Art. 59a GG a. F. als Teil der Entwicklungsgeschichte	92
dd) Die methodische Einordnung der Verfassungstradition	92
ee) Die Verfassungstradition und der Wille des verfassungsändernden Gesetzgebers von 1956	95
ff) Art. 59a GG a. F. und der Wille des verfassungsändernden Gesetzgebers von 1968	96

gg)	Keine Entparlamentarisierung als Widerlegung des Willens des verfassungsändernden Gesetzgebers von 1968	98
	(1) Entparlamentarisierung durch erhöhte Anforderung in Art. 115a GG?	98
	(2) Entparlamentarisierung durch bewusste Nichtregelung des Bündnisfalls?	99
hh)	Zusammenfassung	102
c)	Die Auslegung der Wehrverfassung: Freilegung eines inkorporierten, impliziten Verfassungsprinzips	103
aa)	Die Vorschriften über die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte	103
	(1) Der dogmatische Unterschied zwischen reaktiven Kontrollrechten und prospektivem Zustimmungsrecht. . .	105
	(2) Die unterschätzte Rolle des Art. 87a Abs. 1 Satz 2 GG für die dogmatische Grundlegung	106
	(a) Art. 87a Abs. 1 Satz 2 GG als Ausdruck eines wesentlichen Entscheidungsrechts.	106
	(b) Art. 87a Abs. 1 Satz 2 GG als positivrechtliche Konkretisierung der Verantwortung des Bundestages für die Streitkräfte.	107
	(c) Art. 87a Abs. 1 Satz 2 GG als dogmatischer Schmelztiegel für Kontrolle, Zustimmung, Verantwortung, Steuerung und Regierungsfunktion	108
bb)	Die dogmatische Differenzierung zwischen parlamentarischer Kontrolle und parlamentarischen (Mit-) Entscheidungsrechten	108
	(1) Die parlamentarische Verantwortung der Bundesregierung.	108
	(a) Der Träger der parlamentarischen Verantwortung . . .	109
	(b) Die Instanz der parlamentarischen Verantwortung. . .	110
	(aa) Der Deutsche Bundestag als Verantwortungsautorität	110
	(bb) Die Unterscheidung zwischen originärer und derivativer sowie primärer und sekundärer Verantwortungsautorität	110
	(cc) Der Problemfall Ministerverantwortlichkeit? . . .	111
	(c) Der Gegenstand der parlamentarischen Verantwortung	112
	(d) Der Maßstab der parlamentarischen Verantwortung . .	112
	(e) Die Konsequenzen aus der parlamentarischen Verantwortung	113
	(2) Die Zusammengehörigkeit von parlamentarischer Verantwortung und parlamentarischer Kontrolle.	115
	(a) Die parlamentarische Kontrolle als rechtliche Absicherung der parlamentarischen Verantwortung der Bundesregierung.	115
	(b) Die Kontrolle als Relationsbegriff.	118
	(c) Die Relata der parlamentarischen Kontrolle	119

(d)	Der Verantwortungsträger als Kontrollierter: Die Bundesregierung und ihre Regierungsfunktion (Staatsleitung)	121
(aa)	Der Regierungsbegriff	121
(bb)	Die Staatsleitung und die Entscheidungsverantwortung	122
(cc)	Die Staatsleitung zur gesamten Hand	124
(dd)	Die Identität zwischen Verantwortungsträger und Kontrolliertem; oder: Die verantwortliche Staatsleitung der Regierung als Kontrollgegenstand . . .	125
(e)	Repressive vs. präventive Kontrolle	125
(aa)	Die Grundannahme in der Literatur	125
(bb)	Der etymologische Gehalt des Kontrollbegriffs . .	127
(cc)	Die Maßgeblichkeit des Kontrollgegenstandes. . .	127
(dd)	Die Entscheidung eines anderen als Ausdruck eines verantwortungsgerechten Kontrollbegriffs. .	129
(f)	Die parlamentarische Kontrolle und die parlamentarischen (Mit)entscheidungsrechte	131
(g)	Zusammenfassung	133
(3)	Die Mitentscheidung des Deutschen Bundestages über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte als die Kontrollfunktion übersteigender Ausdruck der Eigenverantwortung und der Staatsleitung des Parlaments.	133
(a)	Verantwortung des Parlaments und nicht Kontrolle durch das Parlament	133
(aa)	Entscheidungsrecht und Kontrolle als alternative sowie primäre und sekundäre Koordinaten der Dogmatik des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	134
(bb)	Art. 87a Abs. 1 Satz 2 GG als Ausdruck jener alternativen sowie primären und sekundären Koordinaten	138
(b)	Verantwortung für die eigene Staatsleitung.	138
(c)	Zusammenfassung	140
cc)	Die konkreten Entscheidungsrechte bei der Verwendung der Streitkräfte	140
(1)	Der übergangene Bundesrat als Problem?	141
(2)	Der dogmatische Unterschied zwischen Inlands- und Auslandseinsatz sowie zwischen vorheriger und nachträglicher Parlamentsbeteiligung	142
(3)	Die dogmatische Schlüsselrolle des Art. 115a GG.	142
(a)	Keine Prinzipienengewinnung durch extensive Auslegung des Art. 115a GG	143
(b)	Art. 115a GG als partielle Positivierung eines inkorporierten Prinzips	144
(aa)	Der militärische Gehalt des Art. 115a GG.	144
(bb)	Der Wille des verfassungsändernden Gesetzgebers von 1968.	146

(cc) Der wehrverfassungsrechtlich-parlamentarische Grundgedanke des Art. 115a GG	147
(dd) Die volle parlamentarische Verantwortung des Bundeskanzlers nach der Feststellung des Verteidigungsfalles; oder: Der Gegenstand des Zustimmungsrechtes wird erkennbar	149
dd) Zusammenfassung	150
d) Rechtsfortbildung der Wehrverfassung?	151
aa) Das konstitutive Zustimmungsrecht zum Einsatz bewaffneter Streitkräfte als Gesetzesanalogie zu Art. 115a GG?.	151
(1) Die methodische Intention des Bundesverfassungsgerichts.	152
(2) Ähnliche Verfahrensregelungen zwischen wehrverfassungsrechtlichem Parlamentsvorbehalt und Art. 115a GG als Hinweise auf eine Analogie?	153
(3) Die Voraussetzungen für eine Analogie	154
(a) Die planwidrige Regelungslücke	154
(b) Die vergleichbaren Sachverhalte.	155
bb) Prinzipienbegründung durch Rechtsanalogie und Induktion aus Art. 115a GG?	156
e) Zusammenfassung	157
5. Die nähere Ausgestaltung des Prinzips der konstitutiven Zustimmung	157
a) Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt und die Gewaltenteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt	158
b) Der Eigenbereich exekutiver Handlungsbefugnis und Verantwortlichkeit	160
aa) Eine begriffliche Abgrenzung	160
bb) Der Verantwortungsschutz durch den exekutiven Eigenbereich.	163
cc) Die Elemente des exekutiven Eigenbereichs	164
(1) Die Handlungsbefugnis als Element des exekutiven Eigenbereichs	164
(2) Die Eigenverantwortung als Element des exekutiven Eigenbereichs	165
dd) Die doppelte Bedeutung des exekutiven Eigenbereichs für die Dogmatik des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	167
(1) Die Konkretisierung der Verantwortungsteilung nach dem „Ob“ und dem „Wie“.	167
(2) Eine abzuwägende Grenze für den wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt	168
c) Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte als Gegenstand der parlamentarischen Zustimmung	169
d) Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt als Plenarvorbehalt.	170

6. Die Legalitätsfunktion des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	170
7. Zusammenfassung	171
II. Die von der „AWACS-Entscheidung“ geprägte Dogmatik.	172
1. Der der „AWACS-Entscheidung“ zugrunde liegende Sachverhalt	172
2. Das der „AWACS-Entscheidung“ vorausgegangene Verfahren über die einstweilige Anordnung (BVerfGE 108, 34)	173
3. Dogmatische Kontinuität und methodische Neuheiten in der Rechtsprechung	176
a) Das konstitutive Zustimmungsgesetz als ein durch Auslegung gewonnenes Verfassungsprinzip	176
b) Von den Schlüsselnormen der Art. 115 a und 87a Abs. 1 Satz 2 GG zu den Schlüsselbegriffen der Demokratie, Repräsentation, Wesentlichkeit und Gewaltenteilung	176
c) Das Zustimmungsgesetz des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts als Subprinzip des Demokratieprinzips	177
d) Die Verantwortung der Repräsentanten in der „AWACS-Entscheidung“ als dogmatischer Schlüsselbegriff	179
e) Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte als Rechtsinstitut	180
4. Demokratie, Verantwortung und wehrverfassungsrechtlicher Parlamentsvorbehalt	181
a) Das Verfassungsprinzip der Demokratie (Art. 20 Abs. 1 GG)	182
aa) Ein verfassungskontextualer Demokratiebegriff.	182
bb) Der Wille des Verfassungsgebers	182
cc) Der Prinzipiencharakter von Art. 20 Abs. 1 GG und der Regelcharakter von Art. 20 Abs. 2 GG	183
dd) Die konkretisierungsbedürftige Demokratie.	184
b) Die Art. 20 Abs. 1 GG konkretisierende demokratische Volkssouveränität des Art. 20 Abs. 2 GG	184
aa) Die Volkssouveränität.	185
bb) Die demokratische Volkssouveränität	185
cc) Die mittelbare Demokratie	185
c) Eine Akzentverschiebung innerhalb der Volkssouveränität: Ein individuelles Recht auf Demokratie (Art. 1 Abs. 1 GG)	186
aa) Die Demokratie als gewillkürte, rechtliche Entscheidung.	186
bb) Demokratie und Menschenwürde	187
(1) Menschenwürde und soziale Umwelt.	187
(2) Die demokratische Freiheit und Gleichheit.	189
cc) Ein verantwortungszentrierter Perspektivwechsel innerhalb der Demokratie und nicht Aufgabe der Volkssouveränität	192
dd) Die Legitimation der ausgeübten Staatsgewalt als dienender Verantwortungszusammenhang zwischen Volk und Staatsorganen	194
d) Die die demokratische Volkssouveränität konkretisierende repräsentative Demokratie	197

aa)	Repräsentation als ein im Sinne der Verantwortung prägendes Verhältnis zwischen Volk und Parlament	197
	(1) Die Repräsentation als Entscheidungsverantwortung gegenüber den Repräsentierten	197
	(2) Der Deutsche Bundestag als Repräsentationsorgan	199
	(3) Die Entscheidungsverantwortung des Parlaments als Ausdruck der Selbstbestimmung des Volkes	201
	(4) Der Dialog zwischen Parlament und Volk	202
bb)	Die individualisierte Verantwortung des Deutschen Bundestages	203
	(1) Die Bundestagsabgeordneten als Träger politischer Verantwortung	204
	(2) Die Instanz der politischen Verantwortung der Bundestagsabgeordneten	205
	(3) Der Gegenstand der politischen Verantwortung der Bundestagsabgeordneten	206
	(4) Der Maßstab der politischen Verantwortung der Bundestagsabgeordneten	206
	(5) Die Konsequenzen aus der politischen Verantwortung der Bundestagsabgeordneten	206
cc)	Einwände gegen die Verantwortung	207
e)	Die Verantwortung der Repräsentanten für den Auslandseinsatz der Streitkräfte	209
f)	Zusammenfassung	210
5.	Die „Lissabon-Entscheidung“ als Bindeglied zwischen Repräsentationsfunktion und Wesentlichkeitstheorie	210
6.	Die Wesentlichkeitstheorie und der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt	212
a)	Die Dogmatik der Wesentlichkeitstheorie	213
aa)	Die grundgesetzliche Vorbehaltsdogmatik	214
	(1) Eine terminologische Festlegung	214
	(2) Der verfassungsgeschichtliche Ursprung des Vorbehalts des Gesetzes	218
	(3) Die Ausprägung der Vorbehaltsdogmatik unter dem Grundgesetz	222
	(a) Die dogmatische Herleitung	222
	(b) Eine Frage der Akzentuierung	223
	(aa) Der rechtsstaatlich geprägte Vorbehalt des Gesetzes	224
	(bb) Der demokratisch geprägte Parlamentsvorbehalt	225
bb)	Die Wesentlichkeitstheorie im Staatsorganisationsrecht	228
	(1) Die Wesentlichkeitstheorie als Ausdruck einer Staatsorganlehre	229
	(2) Die Wesentlichkeitstheorie als Relationen bildende und abbildende Theorie	230
	(3) Die Wesentlichkeitstheorie als die einschlägige Verantwortungsbeziehung bestimmende Theorie	231

(4) Die Funktionen der demokratischen Wurzel; oder: Die innere Struktur der Wesentlichkeitstheorie	232
(a) Die Begründung der Existenz eines Delegations- verbots	232
(b) Die Bestimmung des demokratisch Wesentlichen . . .	234
(c) Die Anleitung für die Bestimmung der bereichsspe- zifischen Wesentlichkeit	234
(aa) Der bereichsspezifische Wille des Verfassungs- gebers	235
(bb) Die Kritik am Wesentlichkeitskriterium	236
(cc) Die Anleitung für die systematische Auslegung; oder: Die Bestimmung des Zustimmungs- gegenstandes	236
(dd) Die bereichsspezifischen Vorbehalte	237
(5) Die Verknüpfung mit dem demokratischen Parlamentsvor- behalt: Bestimmung der Reichweite der Wesentlichkeit; oder: Das Bindeglied zur äußeren Struktur der Wesent- lichkeitstheorie	237
(6) Die gewaltenteilenden Grenzbestimmungen; oder: Zur äußeren Struktur der Wesentlichkeitstheorie	239
(a) Die absoluten Grenzen.	239
(b) Die relativen Grenzen aus der Funktionsgerechtigkeit .	240
b) Die Begründung des Zustimmungsrechts des wehrverfassungs- rechtlichen Parlamentsvorbehalts durch die Wesentlichkeits- theorie	240
aa) Die rechtsstaatliche Wesentlichkeit beim Auslandseinsatz der Streitkräfte	241
bb) Die demokratische Wesentlichkeit beim Auslandseinsatz der Streitkräfte	244
cc) Die bereichsspezifische Wesentlichkeit aus der Wehrver- fassung: Die militärische Gewalt als Gegenstand des Zustimmungsrechts	246
dd) Das Zustimmungsrecht als bereichsspezifisches Subprinzip des Demokratieprinzips.	247
ee) Keine Wesentlichkeit beim Inlandseinsatz der Bundeswehr .	248
ff) Zusammenfassung	249
7. Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt als Baustein der grundgesetzlichen Gewaltenteilung	250
a) Die gewaltenteilenden Überlegungen in der Rechtsprechung zum wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt	250
b) Das Bauprinzip der grundgesetzlichen Gewaltenteilung	251
aa) Der normtextliche Befund	253
(1) Gewaltenteilung als Summe der Einzelvorschriften des Grundgesetzes?	253
(2) Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG als Struktur legender Ausgangspunkt	254

(a) Bauelemente und Bewegungsgesetze als tragende Konstruktion	254
(b) Der Gewaltbegriff der Gewaltenteilung.	256
(c) Gewaltenteilung vs. Funktionenteilung?	257
(d) Gewaltentrennung vs. Gewaltenverschränkung?	258
bb) Die funktionelle Gewaltenteilung	259
(1) Die drei Grundfunktionen	259
(2) Die Kernbereichslehre.	261
(3) Die drei Funktionen der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung	262
(a) Die Gesetzgebung	262
(b) Die vollziehende Gewalt.	264
(c) Die Rechtsprechung	265
cc) Die organisatorische Gewaltenteilung	265
(1) Die besondere Rolle des Parlaments bei der Gesetz- gebung	267
(2) Die besondere Rolle des Parlaments außerhalb der Gesetzgebung	268
dd) Die Zuordnung von Funktionen und Organen: Gewaltmonis- mus vs. einzelfall- bzw. teilbereichsspezifisch ausgerichteter Bewegungsgesetze; funktionsbezogen vs. organbezogen	269
ee) Der normative Ausgangspunkt der Gewaltenteilung	272
(1) Die rechtsstaatliche Prämisse	273
(2) Die demokratische Prämisse	274
(a) Gewaltenteilige Demokratie vs. demokratische Gewaltenteilung	275
(b) Ein verantwortungs- und würdegerechter Perspektiv- wechsel hin zu den Organen: Gewaltenteilung als Gewaltenverantwortung	276
(aa) Die Gewaltenteilung als Gewaltenverantwortung	276
(bb) Das Problem der Verantwortungsklarheit bei der intrafunktionalen Gewaltenverantwortung.	277
ff) Das Bewegungsgesetz der Funktionsgerechtigkeit als Ausdruck eines teleologischen Perspektivwechsels in der Gewaltenteilung.	278
(1) Die Funktionsgerechtigkeit als Bewegungsgesetz und nicht als Teil einer materiellen Funktionenlehre	278
(2) Funktionsgerechtigkeit vs. Organadäquanz?	282
(3) Die Funktionsgerechtigkeit und die Organadäquanz zwischen Organlegitimation und Organstruktur	283
(a) Das funktionsgerechte bzw. adäquate Organ für das demokratisch Wesentliche (Organlegitimation).	284
(b) Die verantwortungsgerechte Organstruktur.	285
(c) Das parlamentarische Verfahren zwischen Organ- legitimation und Organstruktur	286
gg) Zusammenfassung	288

c)	Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt als Teil des Bauprinzip der Gewaltenteilung.	288
aa)	Der konstitutive Parlamentsbeschluss zum Einsatz bewaffneter Streitkräfte als Gesetz und Gesetzgebung im funktio- nellen Sinne?	289
bb)	Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt aus einer Machtbalance herstellenden Perspektive.	293
cc)	Das funktionsgerechte Organ für den Auslandseinsatz der Streitkräfte	296
	(1) Keine Funktionsgerechtigkeit der Regierung bei der Frage über das „Ob“ eines Auslandseinsatzes	297
	(a) Die funktionsgerechte Differenzierung zwischen dem „Ob“ und dem „Wie“ eines Auslandseinsatzes	297
	(b) Der Schutz des „Wie“ durch den exekutiven Eigen- bereich als Folge der Funktionsgerechtigkeit	298
	(c) Der Entscheidungsverbund von Bundestag und Bundesregierung: Gespaltene Gewaltenverantwortung als Folge der Funktionsgerechtigkeit	299
	(d) Die Verantwortungsklarheit durch den wehrverfas- sungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt.	300
	(2) Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt als Plenarvorbehalt	302
dd)	Die durch die Wesentlichkeitstheorie dargestellte normative Synopsis zwischen Demokratieprinzip und Gewaltenteilung als deduktive Konkretisierung	305
ee)	Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte als Ausdruck der normativen Synopsis zwischen Demokratieprinzip und grundgesetzlicher Gewaltenteilung.	308
ff)	Zusammenfassung	313
8.	Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte als Teilbereich der auswärtigen Gewalt	313
a)	Die auswärtige Gewalt unter der grundgesetzlichen Verfassungs- ordnung	313
aa)	Die auswärtige Gewalt und die Gewaltentrias.	314
	(1) Die auswärtige Gewalt als eine vierte Gewalt?	314
	(2) Das Bundesverfassungsgericht und die auswärtige Gewalt als Exekutivfunktion?.	316
bb)	Wer ist Träger der auswärtigen Gewalt?	317
	(1) Regierungsfreundliche vs. parlamentsfreundliche Perspektive	317
	(2) Die Regierung als das funktionsgerechte Organ in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?	320
	(3) Ein adäquates Organ für die auswärtige Gewalt?	321
b)	Kein Korrekturbedarf für den wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt.	323

9. Die Legitimitätsfunktion des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	324
10. Zusammenfassung	324
III. Die „Libyen-Entscheidung“ als Bestätigung des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	325
1. Der der „Libyen-Entscheidung“ zugrunde liegende Sachverhalt. . .	326
2. Die dogmatische Kontinuität der bundesverfassungsgerichtlichen Judikatur	326
a) Anknüpfung an die bisherigen, dogmatischen Prämissen	326
b) Anknüpfung an die Gewaltenteilung und die kompetenzielle Funktion.	327
c) Anknüpfung an die Verantwortung	329
aa) Der enge Zusammenhang zwischen Verantwortung und Entscheidung	329
bb) Ablehnung einer nachträglichen Zustimmung: Kein dogmatischer Bruch, sondern treffendes Verantwortungsverständnis	329
cc) Die Informationsrechte bei einem bereits beendeten Einsatz als Ausfluss des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	331
d) Die Beibehaltung des Einsatzbegriffs	333
3. Die Legitimitäts- und Legalitätsfunktion des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	333
4. Zusammenfassung	334
IV. Gesamtergebnis	334
<i>Literaturverzeichnis</i>	<i>337</i>